

lichen Erkenntniß und ihrer Zusammensetzung klar bewußt und dadurch im Stande ist, den Zöglingen den Weg zu zeigen und sie anzuleiten, Begriffe zu bilden und stufenweis sich zu dem Höchsten zu erheben, das der menschliche Geist fassen und die menschliche Sprache darstellen kann. Ich muß wünschen, daß das hohe Ministerium meine Bedenken beseitige, und mir die Beruhigung gebe darüber, ob wirklich eine philosophische Vorbildung den Lehrern an jenem Institut mangelt, wie öffentlich gerügt und behauptet worden ist.

Staatsminister v. Lindenau: In Veranlassung einer, in der zweiten Kammer gemachten, einen ähnlichen Tadel wie den jetzigen enthaltenden Bemerkung ist eine nähere Erörterung verfügt worden. Unter der Leitung eines geheimen Kirchenrathes und unter Hinzuziehung des Directors der Leipziger Taubstummenanstalt Reiche und des Seminardirectors Otto hat eine mehrtägige Prüfung stattgefunden, deren Resultat allerdings den an eine solche Anstalt zu machenden Ansprüchen nicht vollständig entsprochen hat. Dabei darf es aber auch nicht unbemerkt bleiben, daß die Organisation der Anstalt noch nicht als vollendet zu betrachten ist, und daß bereits die erforderliche Einleitung getroffen wurde, um für Ertheilung des Religionsunterrichtes und sonst die nothwendige Vervollständigung zu bezwecken.

D. Großmann: Ich bin dadurch vollständig beruhigt.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat angerathen, die geforderten 13,300 Thlr. nur als ein Berechnungsquantum zu bewilligen und ich frage die Kammer, ob sie dies zu thun gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Position 69. Für den israelitischen Cultus wird die geforderte Berechnungssumme von 200 Thlr. — ebenfalls zur Bewilligung empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage ob die hier geforderte Berechnungssumme von 200 Thlr. bewilligt werden wolle? — Einstimmig Ja. —

Position 70. An stiftungsmäßigen oder auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Leistungen der Staatskasse,

sind dormalen nur
8,786 Thlr. 2 Gr. 7 Pf.,
anstatt der bisherigen
10,731 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.,
mithin
1,945 Thlr. 6 Gr. 11 Pf.

weniger in Ansatz gebracht, da eine Post von 1,800 Thlr. — für die eingezogenen Fonds des ehemaligen Gymnasium zu Weißenfels auf das Budget des Finanzministerium unter Position 3 übertragen ist und mehre transitorische Posten in Wegfall gekommen sind.

Das Postulat zerfällt in

a) 5,767 Thlr. 2 Gr. — für den evangelischen Hofgottesdienst;

b) 1,968 Thlr. 18 Gr. — Augusteische Stiftung für Prediger und Prediger-Witwen;

c) 160 Thlr. — — zum Fonds der Stift-Merseburgschen Witwen und Waisen der Geistlichen;

d) 890 Thlr. 6 Gr. 7 Pf. Deputate und Insgeheim.

Die sämtlichen Posten beruhen auf anerkannten Rechtstiteln und werden daher

mit 8,786 Thlr. 2 Gr. 7 Pf. zu bewilligen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage ob die Kammer diese Position mit 8786 Thlr. 2 Gr. 7 Pf. bewillige? — Einstimmig Ja. —

Position 71. Die zu außerordentlichen Ausgaben

postulirte Summe von

4,500 Thlr. — —

übersteigt die letzte Bewilligung nur um

2,500 Thlr. — —

Agiozuschlag zu mehren, noch fernerhin im 20 Guldenfuße zu bewirkenden Zahlungen.

Die Bewilligung dieser Berechnungssumme von 4,500 Thlr. — — unterliegt keinem Bedenken.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer die postulirte Summe von 4500 Thlr. als Berechnungssumme bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Es ist die Zeit nunmehr verlaufen, um noch die übrigen auf der heutigen Tagesordnung stehenden Berichte vornehmen zu können, und ich würde mir daher erlauben, Sie, meine Herren, für künftigen Montag früh 10 Uhr wieder zur Session einzuladen. Auf die Tagesordnung wird kommen: 1) der anderweite Bericht über die Todtenschau, 2) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Herrn Grafen v. Hohenthal-Püchau, in Bezug auf das Ablösungsgesetz, 3) diejenigen 4 Berichte der vierten Deputation, welche schon sich auf der heutigen Tagesordnung befanden und zu deren Berathung wir nicht gelangt sind, und dann 4) wenn diese Gegenstände nicht lange aufhalten sollten, ein Bericht der vierten Deputation eine Petition des Justizamtmann Helmers betreffend. Dann noch ein Bericht der vierten Deputation über die Petition desselben Justizamtmann Helmers, das Expropriationsgesetz betreffend.

Bürgermeister Gottschald: Unter den Berichten der vierten Deputation ist auch einer über die Petition des Adv. Ernst Müller allhier. Die vierte Deputation hat den Bericht der jenseitigen Kammer sowohl rücksichtlich der Gründe, als auch rücksichtlich des Schlusantrags ganz zu dem ihrigen gemacht; die diesseitige Deputation erstattet daher einen ganz kurzen Bericht und verweist auf den Bericht der Deputation der zweiten Kammer. Es würde zweckmäßig sein, wenn die Mitglieder